

Bezug von Gemüse-, Futter- und Zuckerrübensamen aus Deutschland.
Die Beschaffung sämtlicher Sämereien aus Deutschland erfolgt von nun an durch Vermittlung des Amtes für Volksernährung. Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von Futterrübensamen aus Deutschland sind daher beim Amte für Volksernährung einzubringen. Den ebenfalls beim Amte für Volksernährung einzubringenden Ansuchen um die Bewilligung der Einfuhr von Zuckerrübensamen ist bei Bezügen für Landwirte und Zuckerrübenfabriken ein Zeugnis der zuständigen politischen Behörde darüber beizuschließen, daß die bestellte Samenmenge dem Eigenbedarf des Empfängers entspricht. Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von Futter- und Zuckerrübensamen sind somit nicht, wie irrthümlich gemeldet wurde, bei der Gemüse- und Obstversorgungsstelle in Wien, sondern beim Amte für Volksernährung unmittelbar einzubringen. Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von Gemüsesamen sind unter den gleichen Modalitäten wie die Einfuhrbewilligungen für Futterrübensamen, jedoch nicht beim Amte für Volksernährung, sondern bei der Gemüse- und Obstversorgungsstelle (Geos) in Wien, 1. Bezirk, Plantengasse Nr. 4, einzubringen.